

NUTRIAD INTERNATIONAL
ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

- 1 Diese Rechnungsbedingungen sind bindend. Die Parteien können schriftlich und im Vorfeld Teile der Bedingungen anders vereinbaren. Die Rechnungsbedingungen der Gegenpartei werden automatisch verworfen, außer wenn deren Gültigkeit ausdrücklich erklärt wurde.
- 2 Alle unsere Angebote sind unverbindlich, es sei denn, im Angebot wird eine Frist zur Annahme genannt.
- 3 Die Lieferung erfolgt "ab Werk". Die von uns erteilten Liefertermine gelten lediglich als Auskunft und eine Überschreitung des Termins kann in keinem Fall Anlass zur Lösung des Vertrags oder zur Schadlosstellung geben. Beschwerden mit Bezug auf Waren oder Dienstleistungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von zehn Tagen nach Lieferung oder nach Fertigstellung der Arbeiten per Einschreiben eingegangen sind. Bezieht sich die Beschwerde auf den Inhalt der Rechnung, muss die Beschwerde auf gleiche Art innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen sein. Die Einreichung einer Beschwerde stellt die Gegenpartei nicht von der strikten Erfüllung der Zahlungsbedingungen frei. Bei Weigerung des Käufers, eine Lieferung anzunehmen, ist Nutriad berechtigt, die Lagerkosten zu berechnen.
- 4 Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum oder innerhalb des auf der Rechnung aufgeführten Fälligkeitsdatums in der Währung, auf die die Rechnung ausgestellt ist, am Firmensitz oder auf eines der auf der Rechnung aufgeführten Bankkonten zahlbar. Nach Ablauf der 30 Tage ab Rechnungsdatum oder des Fälligkeitsdatums ist die Gegenpartei von Rechts wegen in Verzug; die Gegenpartei ist ab dem Moment des in Verzug seins einen Verzugszins von 1% pro Monat über den einklagbaren Betrag schuldig, es sei denn, der gesetzliche Zinssatz ist höher, dann gilt nämlich dieser. Wenn die Gegenpartei im Zahlungsverzug ist, wird unverzüglich eine Schadensbedingung in Höhe von 10% des Rechnungsbetrags mit mindestens 150 Euro sowie alle Beitreibungskosten berechnet, die aus dem Zahlungsrückstand entstehen. Die von der Gegenpartei vorgenommenen Zahlungen werden zunächst den aufgelaufenen Zinsen, der Erhöhungsbedingung und Kosten und dann den fälligen Rechnungen zugerechnet, die am längsten offen sind, selbst wenn die Gegenpartei angibt, dass sich die Bezahlung auf eine spätere Rechnung bezieht. Im Falle der Nichtzahlung behalten wir uns das Recht vor, weitere Lieferungen und/oder Dienstleistungen auszusetzen. Beschwerden über Qualität, ob diese nun akzeptiert werden oder nicht, haben keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtungen des Käufers.

- 5 Wenn bei Qualitätskontrollen eine Probe genommen wird, muss immer eine getrennte und versiegelte Probe genommen werden, die an Nutriad ausgehändigt wird. Nutriad oder einer ihrer Angestellten müssen auf ihre erste Anfrage hin Zugang zu den Geschäftsräumen des Käufers erhalten, um die Waren inspizieren zu können. Wenn tatsächlich festgestellt wird, dass die Waren nicht der erforderlichen Qualität entsprechen, hat Nutriad die Wahl, die Waren entweder zu ersetzen oder einen Preisnachlass zu gewähren. Teilweise Qualitätsmängel können jedoch keinen Anlass für die Verweigerung der kompletten Lieferung geben.
- 6 Die verkauften Waren bleiben Eigentum des Verkäufers, bis die vollständige Bezahlung des Verkaufspreises (Hauptsumme und Nebenkosten) erfolgt ist. Im Falle von Weiterkauf behält der Verkäufer die Möglichkeit, die Summe zurückzufordern, die mit dem Wert der weiterverkauften Waren übereinstimmt. Der Eigentumsvorbehalt wird auf den Wiederverkaufspreis übertragen. Wenn die Waren einmal geliefert sind, trägt der Käufer alle Risiken, Fälle höherer Gewalt und Zerstörung inklusive sowie die Aufbewahrungslast. Die Nichtzahlung einer der geschuldeten Beträge am Fälligkeitstag kann die Rückforderung der Waren zur Folge haben.
- 7 Unsere Haftung ist auf den Ersatz der Menge mangelhafter Waren oder auf den in Rechnung gestellten Betrag beschränkt. Wir haften in keinem Fall für Folgeschäden. Es kann sich nicht mehr auf unsere Haftung berufen werden, sobald die gelieferten Waren mit anderen Stoffen vermischt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, muss jede Beschwerde innerhalb von sechs Monaten nach dem Lieferdatum eingereicht werden; nach Ablauf dieser Frist ist die Beschwerde verjährt.
- 8 Der Käufer kann sich einzig und allein auf seine eigene Expertise und Erfahrung berufen, wenn es um die Waren sowie den Gebrauch dieser Waren geht. Jede Information, die Nutriad gibt, muss als reine Empfehlung erachtet werden und kann nicht gegen sie verwendet werden. Die von Nutriad gegebenen Empfehlungen können in keiner Weise Anlass für zusätzliche Verpflichtungen für Nutriad geben. Details und Informationen, die Nutriad ihren Kunden mitgibt, sind keinesfalls bindend und können keinen Anlass für eine zusätzliche Haftung geben.
- 9 Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nach, oder hat der Verkäufer angemessene Vermutungen, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird und dieser den Verkäufer nicht glaubhaft vom Gegenteil überzeugen kann, dann ist der Verkäufer berechtigt, sein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen und dann die Aktivitäten zurückzustellen, bis der Käufer seinen Verpflichtungen nachkommt.
- 10 Keine der beiden Parteien darf ihre Rechte auf andere Parteien übertragen, außer auf Mutter- und Tochtergesellschaften.
- 11 Von der Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer der vorstehenden Klauseln bleiben die anderen Klauseln unberührt.

- 12 Jeder Streit zwischen den Parteien wird vor die Gerichte von Dendermonde gebracht, denen die ausschließliche Zuständigkeit obliegt. Es gilt das belgische Recht. Der Verkäufer kann die Klage jedoch gleichzeitig vor dem Gericht am Wohnort des Debitors anhängig machen.